



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 09.11.2020

Pilot-Verfahren Online-Klausuren an der Hochschule Rhein-Main

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Hochschulrektorenkonferenz hat bekannt gegeben, dass der Gesundheitsschutz bei der Gestaltung des kommenden Wintersemesters absolute Priorität habe. Dabei seien insbesondere die Bedarfe von ausländischen Studierenden, Erstsemestern und Studierenden in Prüfungsphasen zu berücksichtigen. Des Weiteren werden Konzepte erarbeitet, die Online-Prüfungen ermöglichen. In der Drucks. 20/3275 berichtet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dass die Hochschule Rhein-Main ein Pilot-Verfahren entwickelt.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stimmt sich zur Gewährleistung einer auf einheitlichen Maßstäben beruhenden Praxis bei der Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs unter Pandemiebedingungen regelmäßig mit den Hochschulen ab. Im Ergebnis dieser Abstimmungen ist ein Hybridsemesterkonzept für das Wintersemester 2020/2021 entstanden, das Präsenzprüfungen vorsieht, wo dies mit dem Infektionsgeschehen sowie den räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vereinbar ist.

Mit der Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen habe ich unter Einbeziehung der hessischen Hochschulen und des Hessischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Ministerin für Wissenschaft und Kunst eine landesweit gültige, einheitliche Grundlage für die rechtssichere Durchführung von Online Klausuren bereitgestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Inhalte und Aspekte (Recht, Technik etc.) umfasst das Pilotverfahren bzw. das Konzept der Hochschule Rhein-Main, um E-Prüfungen bzw. Online-Klausuren durchzuführen? Wie weit ist das Pilot-Verfahren fortgeschritten?

Im überwiegend digital organisierten Sommersemester 2020 wurden an der Hochschule Rhein-Main (HSRM) Prüfungen zum Teil digital ermöglicht. Klausuren wurden weiterhin in Präsenz durchgeführt. Es wurde den Lehrenden jedoch ermöglicht, falls erforderlich auf andere Prüfungsformen auszuweichen, die sich auch in digitaler Form durchführen ließen (z.B. mündliche Prüfungen, Hausarbeiten).

E-Klausuren als Fernprüfungen wurden an der HSRM bisher nicht im Prüfungsbetrieb eingesetzt. Es wurde lediglich ein erster, rein technischer Test hinsichtlich der Funktionen und der Prüfungsdidaktik mit einer Software für E-Klausuren durchgeführt. Eine Pilotierung unter realen Prüfungsbedingungen soll als nächster Schritt in einem der kommenden Semester stattfinden. Um eine prüfungsrechtliche Grundlage für die Anwendung von E-Klausuren an der Hochschule zu schaffen, befindet sich im laufenden Wintersemester 2020/21 eine E-Prüfungs-Satzung für die HSRM zur Verabschiedung im Senat in Vorbereitung (siehe Antwort auf Frage 7).

Frage 2. Wie unterstützt die Landesregierung die Hochschule Rhein-Main bei der Umsetzung des Pilot-Verfahrens?

Die Hochschule Rhein-Main ist am von der Landesregierung geförderten Verbundprojekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen“ (digLL) des Digitalpakt Hochschule beteiligt. Sie wird in diesem Rahmen bisher in vier Projektlinien (Unterstützungsangebote für Lehrende; Erstellung von E-

Learning Einheiten und Materialien; Weiterentwicklung der technischen E-Learning-Infrastruktur; Vernetzung, Kommunikation und Transfer) mit ca. 900.000 € von 2018 bis 2020 gefördert.

Im Rahmen des digLL-Projekts wird zudem von der Universität Kassel, der Hochschule Darmstadt und der Philipps-Universität Marburg das „Innovationsforum E-Assessments“ durchgeführt. Darin werden Handlungsempfehlungen zum Aufbau von E-Assessmentssystemen an Hochschulen entwickelt. Die Erkenntnisse des Innovationsforums werden an alle am digLL-Projekt beteiligten Hochschulen transferiert, um die Umsetzung von E-Klausuren zu begleiten und zu unterstützen.

Frage 3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, um Online-Klausuren durchführen zu können?

Um Online-Klausuren durchführen zu können, ist ein entsprechender Rechtsrahmen notwendig. Mit der bereits erwähnten Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen wurde eine landesweit gültige, einheitliche Grundlage für die rechtssichere Durchführung von Online Klausuren bereitgestellt. Auf Basis der Verordnung werden die Hochschulen ergänzende Regelungen zur Durchführung Elektronischer Fernprüfungen in ihren Satzungen treffen können.

Frage 4. Inwiefern ist das Leihkonzept von Laptops, das die Hochschule Rhein-Main anbietet, in dem Piloten integriert?

Die Notebooks werden sowohl für die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen als auch für die Teilnahme an digital gestützten Prüfungen, wie etwa mündlichen Prüfungen, genutzt. Bei der Weiterentwicklung der E-Prüfungskonzepte ist auch die parallele Weiterentwicklung des Leihkonzeptes, insbesondere in Hinblick auf die für schriftliche Fernprüfungen notwendige technische Ausstattung und Software, vorgesehen.

Frage 5. Sind bereits Online- bzw. E-Klausuren durchgeführt worden? Wenn ja, inwieweit hat sich das Pilot-Verfahren aus Sicht der Hochschule bewährt?

Bisher wurden an der HSRM noch keine Fernprüfungen in Form von E-Klausuren durchgeführt. Im Rahmen der prüfungsdidaktischen und infrastrukturellen Sondierung des Einsatzes von E-Klausuren wurde ein erster Testlauf mit der Online-Variante der kommerziellen Software „EvaExam“ durchgeführt. Dabei zeigte sich die grundsätzliche didaktische und technische Eignung des Systems. Im weiteren Verlauf der Sondierung werden darüber hinaus alternative Optionen zu „EvaExam“ untersucht werden.

Frage 6. Wie können die anderen hessischen Hochschulen von dem Pilotprojekt profitieren?

Neben einem permanenten kollegialen Austausch zwischen den hessischen Hochschulen, der gerade derzeit vor dem Hintergrund der Pandemie intensiv geführt wird, befindet sich die Hochschule RheinMain bzgl. der E-Prüfungen einschließlich der Testläufe im Rahmen des landesweiten Projektes „digLL-Hessen“ im Austausch mit den darin beteiligten hessischen Hochschulen und wird diesen Transfer in der zweiten Förderphase („digLL 2“) fortsetzen. Darüber hinaus ist die HSRM in weiteren Netzwerken zur Thematik E-Prüfungen beteiligt, in denen zahlreiche hessische Hochschulen vertreten sind.

Der Austausch zwischen den Hochschulen in Hessen wird ab 2021 auch durch die Einrichtung einer Kommission Studierenerfolg weiter intensiviert. Die Kommission befasst sich u.a. mit dem Transfer gelungener Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich guter Lehre und Studierenerfolg zwischen den Hochschulen in Hessen.

Frage 7. Welche Inhalte umfasst die E-Prüfungssatzung der Hochschule Rhein-Main?

Die landesweite Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen regelt die Durchführung von Online-Klausuren an hessischen Hochschulen grundsätzlich. Auf Basis der Verordnung werden die Hochschulen ergänzende Regelungen zur Durchführung Elektronischer Fernprüfungen durch Satzung treffen können. Eine solche Satzung befindet sich an der HSRM in Vorbereitung. Die E-Prüfungs-Satzung der HSRM beinhaltet in der derzeitigen Entwurfsfassung folgende Regelungsbereiche:

- Geltungsbereich,
- Begriffsdefinitionen,
- Teilnahmeberechtigung,
- Durchführung,
- Störungen im Prüfungsablauf,

- Prüfungsformen sowie
- Elektronische Abgabe, Archivierung und Akteneinsicht.

Frage 8. Inwiefern fließen die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilot-Verfahrens in den in Hessen angestrebten gemeinsamen Qualitätsrahmen für digital gestützte Lehre ein?

Im Rahmen des Projektes „digLL-Hessen“ erarbeiten die beteiligten Hochschulen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für digital gestützte Lehre. Die an der HSRM gesammelten Erfahrungen mit dem System „EvaExam“ fließen in den Austausch im Rahmen des digLL-Innovationsforums E-Assessments ein (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 und 6).

Wiesbaden, 22. Dezember 2020

Angela Dorn